

Robert von Mohl

Und immer wieder: Reform der Universität

In Tübingen war die Universität Anfang der zwanziger Jahre nicht mehr die selbstständige Korporation, welche sich selbst durch den aus sämtlichen ordentlichen Professoren bestehenden Senat unter dem Vorsitze eines halbjährig unter den vier Fakultäten wechselnden Rektors und unter einer Art von Kontrolle eines Kanzlers, der immer der älteste Professor der Theologie war, regierte, ihre Mitglieder selbst ernannte, von ihrem eigenen Vermögen lebte, und nur gelegentlich unterstützt aus Mitteln des Kirchenguts oder der herzoglichen Rentkammer, Gerichtsbarkeit jeder Art über ihre Angehörigen hatte. König Friedrich hatte in seiner Umgestaltung des ganzen Staatslebens nach modernen, namentlich französischen Ideen und bei seiner entschiedenen Abneigung gegen alle selbstständigen Organismen auch hier scharf eingegriffen. Die Universität wurde als Staatsanstalt erklärt, wie andere Lehranstalten unter das Kultusministerium gestellt; ihre Vermögensverwaltung ward mit der der Staatsdomänen verbunden, der nötige Zuschuß regelmäßig aus der Staatskasse geliefert; die Ernennung des Lehrpersonals erfolgte durch den König auf Vorschlag des Ministeriums, und dem Senate blieb nur ein Vorschlagsrecht; den alten vier Fakultäten wurden unter König Wilhelm zwei neue beigefügt, eine katholisch-theologische und eine staatswirtschaftliche; eine Zeit lang war sogar ein am Orte residierender Kurator als Mittelstelle und unmittelbare Aufsicht bestellt.

Doch blieben immer noch manche Reste der früheren Zustände übrig. Die beratende und begutachtende, in bestimmten Fällen beschließende Behörde blieb der Senat, auch jetzt bestehend aus den sämtlichen ordentlichen Professoren, deren Zahl sich allmählich auf mehr als 30 belief, unter dem Vorsitze eines halbjährig nach der Reihenfolge der Fakultäten und in diesen nach dem Amtsalter wechselnden Rektors. Auch der Kanzler hatte seine Stellung als *commissarius principis* und als erster Votant im Senate behalten; er hatte das Recht, jedem Berichte des Senates einen geheim gehaltenen Beibericht anzufügen. Nur war die wichtige Neuerung eingetreten, daß der Kanzler vom Könige aus der Zahl der Professoren frei ernannt wurde und nicht mehr der älteste Professor der evangelischen Theologie war. Der Rektor be-

stellte die Referate nach seinem Gutfinden, wenn er nicht vorzog, selbst den Vortrag zu halten. Sitzungen fanden, fast regelmäßig, an allen Donnerstagen statt, an welchem Tage daher keine Vorlesungen gehalten wurden; die Anwesenheit der Mitglieder war keine sehr regelmäßige; manche erschienen kaum je. Dem Eintritte in den Senat mußte die Abhaltung einer Rede in der großen Aula vorangehen. Ein eigentümliches Recht des Senates war das Patronat über 28 Pfarreien, unter welchen viel katholische; auf volle Freiheit der Verleihung nach den allgemeinen Grundsätzen über Patronate wurde eifersüchtig gehalten und jeder Versuch des Konsistoriums sich einzumischen zurückgewiesen.

Die Fakultäten bildeten selbständige Kollegien unter einem wechselnden Dekan und waren teils vom Senate unabhängig, namentlich was die Verleihung der akademischen Grade und dergleichen betraf, teils hatten sie vorbereitende Gutachten, vor allem in Stellenbesetzungsfragen, an den Senat zu erstatten. Ihre Sitzungen waren seltener und nur wenn ein bestimmtes Geschäft sie erforderte. – Zur Besorgung untergeordneter Angelegenheiten bestanden Kommissionen, namentlich eine Disziplinarkommission und ein Verwaltungsausschuß, unter dem Vorsitze des Rektors und zusammengesetzt aus einigen Professoren.

Außerordentliche Professoren und Privatdozenten hatten keinere Anteil an der Leitung der Universitätsangelegenheiten. Jene wurden von der Regierung ernannt und bezogen einen ziemlich spärlichen Gehalt, hatten Staatsdienerrechte und -pflichten; diese mußten sich durch öffentliche Verteidigung einer Dissertation habilitieren, von der Regierung bestätigt werden, erhielten aber, mit sehr seltenen Ausnahmen, keine Besoldung. Im ganzen wurden Privatdozenten nicht gern gesehen; man betrachtete sie eher als ein unruhiges und unzufriedenes, daher unbequemes Element.

Robert von Mohl (1789 – 1875), ein politischer Professor und bedeutender Staatswissenschaftler, schildert in seinen „Lebenserinnerungen“ die Reformen an der Universität Tübingen, wie er sie 1824 bei Antritt seiner dortigen Professur antraf.

